



**So sehen die monatlichen TI-Vergütungspauschalen für das Jahr 2026 aus**

Wir verbinden Sie für eine sichere digitale Zukunft!

# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	





- Jährlich zum 01. Januar wird die Höhe der Pauschale nach dem Punktwert (§ 87 Absatz 2e SGB V) angepasst
- Die Anzahl der benötigten Komponenten ist nicht definiert
- Die Pauschalen sind grundsätzlich rückwirkend gültig ab 01.07.2023 (Ausnahme sind den jeweiligen Vereinbarungen zwischen GKV-S und Verbänden zu entnehmen)

Ärzte/ Zahnärzte: Die monatliche TI-Pauschalen orientieren sich an der Praxisgröße und dem Zeitpunkt des Erst-Anschlusses bzw. Konnektortauschs.

Apotheken: Die monatliche TI-Pauschalen basieren auf der Anzahl eingelöster Rezepte und dem Zeitpunkt des Erst-Anschlusses/Konnektortauschs.

Weitere LEs: Die Refinanzierung für Hebammen, Physiotherapie, Dentallabore, Pflege und andere Heilmittelerbringer orientiert sich an folgenden Basis-Werten:  
213.75 € (Grundpauschale) + 7.99 € (Zusatzpauschale)

Quelle der Finanzierungen: [Telematikinfrastruktur - GKV-Spitzenverband](#)



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Ärzte und Psychotherapeuten



Gültigkeit: ab 01.01.2026

≤ 3 Ärzte

Inkl. MwSt.

263.62 €

> 3 bis ≤ 6 Ärzte

313.51 €

> 6 bis ≤ 9 Ärzte

359.10 €

> 9 Ärzte

390.81 + 31.71 €\*

Exkl. MwSt.

221.53 €

263.46 €

301.77 €

328.41 + 26.65 €\*

\*für jeweils bis zu 3 weitere Ärzte

Beispiel: Eine Praxis mit 10, 11 oder 12 Ärzten/Psychotherapeuten erhält eine monatliche TI-Pauschale von 380,17 Euro, mit 13, 14 oder 15 Ärzten von 411,02 Euro und mit 16, 17, oder 18 von 441,87 Euro etc. (Quelle: [GKV-Spitzenverband](#))



# Monatliche TI-Refinanzierung für Ärzte und Psychotherapeuten



Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

---

- Notfalldatenmanagement (NFDM) / elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
- ab dem 01.03.2023 elektronischer Arztbrief (eArztbrief)
- ab dem 01.01.2024: elektronische Verordnungen

## Komponenten und Dienste

---

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA Smartcard oder eID für Ärzte mit gematik Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Vertragsarztarztpraxen mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten der mobilen Kartenterminals und des Telematikinfrastruktur-Messengers (TI-M), obwohl diese nicht verpflichtend sind.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
<b>3</b>	<b>Zahnärzte</b>	<b>8</b>
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Zahnärzte



Gültigkeit: ab 01.01.2026

≤ 3 Zahnärzte

Inkl. MwSt.

263.62 €

> 3 bis ≤ 6  
Zahnärzte

313.51 €

> 6 bis ≤ 9  
Zahnärzte

359.10 €

> 9 Zahnärzte

390.81 €

Exkl. MwSt.

221.53 €

263.46 €

301.77 €

328.41 €

\*für jeweils bis zu 3 weitere Zahnärzte

Beispiel: Eine Praxis mit 10, 11 oder 12 Zahnärzten erhält eine monatliche TI-Pauschale von 380,17 Euro, mit 13, 14 oder 15 Zahnärzten von 411,02 Euro und mit 16, 17, oder 18 von 441,87 Euro etc. (Quelle: [GKV-Spitzenverband](#))





## Anwendungen

- elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA)
- elektronische Verordnungen
- ab dem 1. April 2024: Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, insofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TIGateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors
- Stationäres eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA Smartcard der Apothekeninhaber oder eine entsprechende eID mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eine entsprechende eID für Apotheken mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten des Handscanners, des TIM; sowie das Lesen der Daten des NFDM obwohl diese nicht verpflichtend im Sinne dieser Festlegung sind.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
<b>4</b>	<b>Apotheken</b>	<b>11</b>
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Apotheken



Gültigkeit: ab 01.01.2026

0 – 19.999 GKVRx

Inkl. MwSt.

219.91 €

20.000 – 39.999 GKVRx

259.25 €

> 40.000 GKVRx

298.59 €

Exkl. MwSt.

184.80 €

217.86 €

250.92 €

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)





Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

- elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA)
- elektronische Verordnungen
- ab dem 1. April 2024: Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, insofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TIGateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors
- Stationäres eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA Smartcard der Apothekeninhaber oder eine entsprechende eID mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eine entsprechende eID für Apotheken mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten des Handscanners, des TIM; sowie das Lesen der Daten des NFDM obwohl diese nicht verpflichtend im Sinne dieser Festlegung sind.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Hebammen-Einzeln



Gültigkeit: ab 01.01.2026

Inkl. MwSt.

221.74 €

Exkl. MwSt.

186.33 €

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)



# Monatliche TI-Refinanzierung für Hebammen-geleitete Einrichtungen



Gültigkeit: ab 01.01.2026

< 100 Geburten / Jahr

Inkl. MwSt.

229.72 €

> 100 Geburten  $\leq$  200  
Geburten/ Jahr

237.70 €

> 200 Geburten / Jahr

245.68 €

Exkl. MwSt.

193.04 €

199.75 €

206.46 €

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)



# Monatliche TI-Refinanzierung für Hebammen-Einzeln und geleitete Einrichtungen



Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

- Notfalldatenmanagement (NFDM)
- elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors in der aktuellsten Version
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA-Smartcard oder eID für Hebamme/HgE mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Hebamme/HgE mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten der mobilen Kartenterminals, des Telematikinfrastruktur-Messengers (TI-M), des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM), eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung, eAbrechnung, eVersorgungsplan, eArztbrief, elektronische Verordnungen obwohl diese nicht verpflichtend sind.

# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
<u>6</u>	Dentallabore	<u>18</u>
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Dentallabore



Gültigkeit: ab 01.01.2026

Grundpauschale

Inkl. MwSt.

213.75 €

Zusatzpauschale

7.99 €

Gesamtpauschale

221.74 €

Exkl. MwSt.

179.62 €

6.71 €

186.33 €

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)





Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors in der aktuellsten Version
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- eBA Smartcard oder eID für Zahntechniker mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Zahntechniker mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten der mobilen Kartenterminals, des Telematikinfrastruktur-Messengers (TI-M), des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM), Notfalldatenmanagement (NFDM) / elektronischer Medikationsplan (eMP), elektronische Patientenakte (ePA), Kommunikation im Medizinwesen (KIM), eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung, eAbrechnung, eVersorgungsplan, eArztbrief, elektronische Verordnungen obwohl diese nicht verpflichtend sind.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
<u>7</u>	<u>Physiotherapeuten</u>	<u>21</u>
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Physiotherapeuten



Gültigkeit: ab 01.01.2026

Grundpauschale

Inkl. MwSt.

213.75 €

Zusatzpauschale

7.99 €

Gesamtpauschale

221.74 €

Exkl. MwSt.

179.62 €

6.71 €

186.33 €

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)





Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors in zum Zeitpunkt der Einrichtung des Zugangs aktuellsten verfügbaren Version
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA Smartcard oder eID für Physiotherapeuten mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Physiotherapeuten mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale enthält die Kosten für weitere Anwendungen, Komponenten und Dienste obwohl diese für die Physiotherapeuten derzeit nicht genutzt werden. Neue Anwendungen, Komponenten und Dienste können nur zu neuen Verhandlungen führen sofern §3 Absatz 10 Satz 1 der Festlegung des BMG geändert werden.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Pflegeeinrichtungen



Gültigkeit: ab 01.01.2026

	Grundpauschale	Zusatzpauschale	Gesamtpauschale*
Inkl. MwSt.	213.75 €	7.99 €	229.72 €
Exkl. MwSt.	179.62 €	6.71 €	193.04 €

\*Grundpauschale + (2 x Zusatzpauschale)

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)





Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

---

- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

---

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors in zum Zeitpunkt der Einrichtung des Zugangs aktuellsten verfügbaren Version
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA Smartcard oder eID für Pflegekräfte mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Pflegeeinrichtungen mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale enthält die Kosten für weitere Anwendungen, Komponenten und Dienste obwohl diese für die Pflegeeinrichtungen derzeit nicht genutzt werden. Neue Anwendungen, Komponenten und Dienste können nur zu neuen Verhandlungen führen sofern §3 Absatz 10 Satz 1 der Festlegung des BMG geändert werden.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Öffentlicher Gesundheitsdienst



Gültigkeit: ab 01.01.2026

Grundpauschale	Zusatzpauschale (< 25 eHBAs)	2. Grundpauschale (bei 25 eHBAs)	3. Grundpauschale (> 25 eHBAs)
Inkl. MwSt.	213.75 €	221.74 €	427.50 €
Exkl. MwSt.	179.62 €	186.15 €	359.25 €

\*pro eHBA (bei bis zu 24 Stück in der jeweiligen Einrichtung)

Beispiel: Eine öffentliche Gesundheitsbehörde mit 3 eHBAs erhält 231.24 € mit 10 eHBAs 285,63 € und mit 24 eHBAs 394,41 €. Je angefangene weitere 25 Zuschlagspauschalen ergibt sich ein Anspruch auf jeweils eine weitere Grundpauschale nach Satz 1. (Quelle: [Anlage 32 BMV-Ä \(gkv-spitzenverband.de\)](http://Anlage 32 BMV-Ä (gkv-spitzenverband.de)))





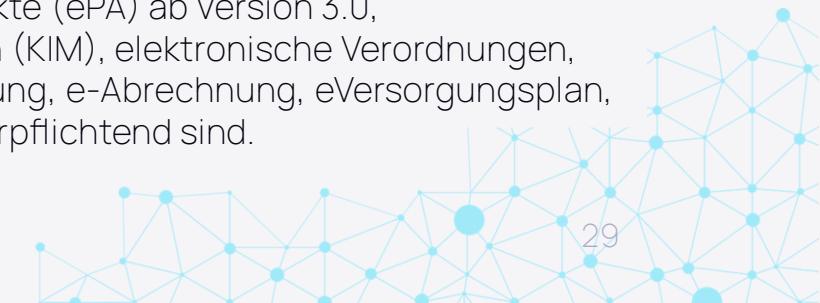
Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

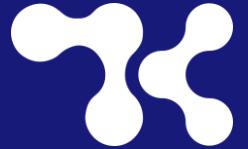
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors in zum Zeitpunkt der Einrichtung des Zugangs aktuellsten verfügbaren Version
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- ehBA Smartcard oder eID für Behörden des ÖGD mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Behörden des ÖGD mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten der mobilen Kartenterminals, des Telematikinfrastruktur-Messengers (TI-M), des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM), Notfalldatenmanagement (NFDM) / elektronischer Medikationsplan (eMP), elektronische Patientenakte (ePA) ab Version 3.0, Kommunikation im Medizinwesen (KIM), elektronische Verordnungen, eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung, e-Abrechnung, eVersorgungsplan, eArztbrief, obwohl diese nicht verpflichtend sind.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	30
11	Heilmittelerbringer	33



# Monatliche TI-Refinanzierung für Betriebsärzte



Gültigkeit: ab 01.01.2026

≤ 3 Ärzte

Inkl. MwSt.

263.62 €

> 3 bis ≤ 6 Ärzte

313.51 €

> 6 bis ≤ 9 Ärzte

359.10 €

> 9 Ärzte

390.81 + 31.71\*€

Exkl. MwSt.

221.53 €

263.45 €

301.77 €

328.42 + 26.65\*€

\*für jeweils bis zu 3 weitere Ärzte

Beispiel: Eine Praxis mit 10, 11 oder 12 Betriebsärzten erhält eine monatliche TI-Pauschale von 380,17 Euro, mit 13, 14 oder 15 Betriebsärzten von 411,02 Euro und mit 16, 17, oder 18 von 441,87 Euro etc. ([Quelle: GKV-Spitzenverband](#))





Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

---

- Notfalldatenmanagement (NFDM) / elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
- elektronischer Arztbrief (eArztbrief)
- elektronische Verordnungen
- eAbrechnung

## Komponenten und Dienste

---

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA-Smartcard oder eID für Ärzte mit gematik Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Betriebsärzte mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale umfasst auch die Kosten der mobilen Kartenterminals und des Telematikinfrastruktur-Messengers (TIM), obwohl diese nicht verpflichtend sind.



# Agenda



1	Allgemeine Informationen	3
2	Ärzte & Psychotherapeuten	5
3	Zahnärzte	8
4	Apotheken	11
5	Hebammen	14
6	Dentallabore	18
7	Physiotherapeuten	21
8	Pflegeeinrichtungen	24
9	Öffentlicher Gesundheitsdienst	27
10	Betriebsärzte	
11	Heilmittelerbringer	



# Monatliche TI-Refinanzierung für Heilmittelerbringer



Gültigkeit: ab 01.01.2026

## Grundpauschale

Inkl. MwSt.

213.75 €

Exkl. MwSt.

179.62 €

## Zusatzpauschale\*

7.99 €

6.71 €

## Gesamtpauschale

221.74 €

186.33 €

\*pro Mitarbeiter mit eHBA

Quelle: [GKV-Spitzenverband](#)





Damit Sie die Pauschale in voller Höhe erstattet bekommen, benötigen Sie eine Reihe an Komponenten und Anwendungen:

## Anwendungen

- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

## Komponenten und Dienste

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Rechenzentrum-Konnektors in zum Zeitpunkt der Einrichtung des Zugangs aktuellsten verfügbaren Version
- eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA Smartcard oder eID für Physiotherapeuten mit gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Physiotherapeuten mit gematik-Zulassung
- Die TI-Pauschale enthält die Kosten für weitere Anwendungen, Komponenten und Dienste obwohl diese für die Physiotherapeuten derzeit nicht genutzt werden. Neue Anwendungen, Komponenten und Dienste können nur zu neuen Verhandlungen führen sofern §3 Absatz 10 Satz 1 der Festlegung des BMG geändert werden.



**Wenn Sie Fragen rund um das Thema TI haben, stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen weiter.**



Telekonnekt GmbH  
Schleißheimer Str. 91A  
85748 Garching bei München  
Telefon: +49 89 248868720  
E-Mail: [kontakt@telekonnekt.de](mailto:kontakt@telekonnekt.de)

